



Frankfurt, 16. Januar 2017

VhU-Finanzforum

**Die Erfolge bei der Haushaltskonsolidierung sind keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis harter Arbeit und müssen auch zukünftig Jahr für Jahr diszipliniert erarbeitet werden.**

- **Die Netto-Neuverschuldung konnte von ursprünglich 2,7 Milliarden Euro im Jahr 2009 auf 350 Millionen Euro in diesem Jahr gesenkt werden.**
- **Spätestens 2019 werden wir einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen und wollen in jenem Jahr zugleich mit der planmäßigen Schuldentilgung beginnen.**
- **Finanzielle Spielräume müssen erarbeitet und insbesondere für notwendige Investitionen verwendet werden.**

Anlässlich des Finanzforums der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) zum Thema ‚Was folgt in Hessen auf die „schwarze Null“ 2019?‘ **erklärte der finanzpolitische Sprecher der hessischen CDU-Landtagsfraktion, Dr. Walter Arnold:**

„Die Einhaltung der Schuldenbremse und der jährliche strukturelle Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2020 sind keineswegs Selbstzwecke, sondern die notwendigen Voraussetzungen, um die finanziellen Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft sowie ein nachhaltiges Bewahren von Wachstum und Wohlstand zu sichern. Wir wollen eine Zukunft ohne ständig wachsende Schuldenberge, damit auch unsere Kinder und Enkel die Herausforderungen ihrer Zeit meistern können.

Ein erster wichtiger Schritt ist das Erreichen der schwarzen Null in jedem Jahr. Daran arbeiten wir hart. Wir sind stolz darauf, die Netto-Kreditaufnahme des Landes von ursprünglich rund 2,7 Milliarden Euro im Jahr 2009 auf 350 Millionen Euro in diesem



[www.cdu-fraktion-hessen.de](http://www.cdu-fraktion-hessen.de)



[facebook.de/cdufraktionhessen](https://facebook.de/cdufraktionhessen)



[twitter.com/cdu\\_fraktion](https://twitter.com/cdu_fraktion)



[youtube.com/cdufraktionhessen](https://youtube.com/cdufraktionhessen)

Christoph Weirich, Pressesprecher  
Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden  
E-Mail: [presse-cdu@ltg.hessen.de](mailto:presse-cdu@ltg.hessen.de)

Tel: 0611 / 350-548  
Fax: 0611 / 350-551

Jahr gesenkt zu haben – und dies trotz nach wie vor erheblicher finanzieller Belastungen Hessens durch den Länderfinanzausgleich von mittlerweile über 1,8 Milliarden Euro pro Jahr. Diese Erfolge bei der Reduzierung der Netto-Neuverschuldung sind keineswegs eine Selbstverständlichkeit, sondern Ergebnis umsichtiger und solider Finanzpolitik, guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie der ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen, die auch unpopuläre Schritte wie beispielsweise die Deckelung der Beamtenbesoldung beinhalten.

Spätestens ab dem Jahr 2019 werden wir einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen, ein Jahr früher als von der Schuldenbremse vorgeschrieben. Mehr noch, planen wir, 2019 auch bereits mit dem jährlichen Abbau der über Jahrzehnte aufgelaufenen Altschulden zu beginnen, um den über 44 Milliarden Euro umfassenden Schuldenberg des Landes sukzessive abzutragen. Dadurch wollen wir finanzielle Spielräume zurück erobern, die aktuell durch die notwendigen Zahlungen für Kreditzinsen sowie Tilgung blockiert sind. Die Reduzierung des Schuldenberges ist wichtig, da eine hohe Staatsverschuldung und die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen die staatlichen Handlungsoptionen reduzieren. Ein Gemeinwesen, das den Großteil seiner finanziellen Ressourcen für den Schuldendienst der Vergangenheit leistet, fehlen die erforderlichen Mittel, um in die Zukunft und damit in die Bewältigung anstehender großer Herausforderungen investieren zu können.

Die im Rahmen der Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen für die Jahre ab 2020 vereinbarte spürbare Minderung der durch den Länderfinanzausgleich verursachten enormen finanziellen Belastung Hessens wird dazu beitragen, dass mehr Gelder hier in Hessen investiert werden können. Schließlich hätte Hessen ohne die erheblichen Summen, die das Land für den Länderfinanzausgleich aufbringen muss, bereits seit Jahren seinen Haushalt ausgleichen können.

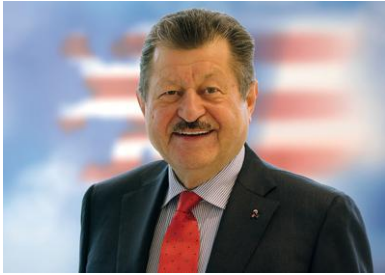
Auch künftig wollen und werden wir als Partner der Kommunen unsere Landkreise, Städte und Gemeinden wirkungsvoll unterstützen. In diesem Jahr erhalten die Kommunen, neben den Hilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm und den Mitteln aus dem insgesamt über eine Milliarde Euro umfassenden Kommunalinvestitionsprogramm, im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches

fast 4,6 Milliarden Euro, so viel wie noch nie und über eine Milliarde Euro mehr als noch 2012.

Haushaltsdisziplin und die Konsolidierung des Landeshaushaltes bleiben aber auch nach dem Jahr 2019 zwingend notwendige Grundlage einer seriösen Politik. Dies gilt sowohl mit Blick auf die erforderliche Reduzierung des Schuldenberges als auch insbesondere in Hinblick auf die großen finanziellen Herausforderungen, die in den nächsten Jahren aufgrund der Beamtenpensionszahlungen anstehen. Die Belastung aus den Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen des Landes gegenüber seinen Beamten spiegeln sich mit mittlerweile über 76 Milliarden Euro in der Bilanz des Landes wider. Die Landesbilanz weist den Wert der Vermögensgegenstände und Schulden des Landes vollständig aus und ist damit wichtige Grundlage für finanzpolitische Entscheidungen. Mit dieser vorbildlichen Transparenz ist das Land Hessen Vorreiter und beispielgebend für alle Bundesländer.

Für eine generationengerechte Finanzpolitik ist es somit auch nach dem Erreichen der schwarzen Null zwingend notwendig, jährlich einen strukturellen Haushaltsausgleich zu erzielen und die Tilgung der Kreditmarktschulden im Fokus zu behalten. Zugleich müssen finanzielle Spielräume insbesondere für notwendige Investitionen beispielsweise in die Infrastruktur verwendet werden. Durch den konsequenten Einsatz gegen Steuerhinterziehung und Steuerverkürzung, für die wir uns seit Jahren einsetzen, kann ferner die Steuerbelastung für die steuerehrlichen Bürger begrenzt werden. So setzt sich Hessen beispielsweise im Bundesrat für eine Grunderwerbsteuerreform ein, damit dem Staat bei millionenschweren Grundstücksgeschäften von Immobiliengesellschaften nicht die Grunderwerbsteuer durch kreative Steuergestaltung vorenthalten werden kann. Mit den daraus resultierenden Steuermehreinnahmen wäre es möglich, den Grunderwerbsteuersatz für alle zu senken.

Es ist und bleibt unser Anspruch, die berechtigten Interessen der aktuellen und zukünftigen Generationen im Blick zu behalten und uns für nachhaltige, generationengerechte Finanzen einzusetzen. Darauf können sich die Hessinnen und Hessen verlassen.



Dr. Walter Arnold MdL